



Brüssel, den 30. Oktober 2015
(OR. en)

13381/15

ENER 365
ENV 650
CLIMA 115
COMPET 473
CONSOM 177
FISC 136

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Vorbereitung der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. November 2015

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

– Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

– Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher

= Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

In der Rahmenstrategie der Kommission zur Entwicklung einer krisenfesten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie, die am 25. Februar 2015 vorgestellt wurde und zu den strategischen Hauptzielen der Kommission gehört, werden fünf miteinander verknüpfte Dimensionen für künftige Maßnahmen umrissen: Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen; ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt; Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs; Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft sowie eine Energieunion für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 19./20. März 2015 die obengenannte Rahmenstrategie gebilligt, die zusammen mit den vom Europäischen Rat im Oktober 2014 gebilligten Klima- und Energiezielen für 2030 einen Rahmen für die Umgestaltung der Strommärkte in der Europäischen Union vorgibt. Bereits heute ist Europas Stromversorgung schnellen und grundlegenden Änderungen unterworfen. Sie wird in zunehmendem Maße auf erneuerbarer Energie, Energieeffizienz sowie intelligenten und flexiblen Technologien und Infrastrukturen beruhen.

Strom muss weiterhin in ausreichenden Mengen erzeugt werden, damit die Verbraucher jederzeit mit Energie versorgt werden können. Parallel dazu müssen die Strommärkte die richtigen Signale an die Investoren aussenden, damit sichergestellt ist, dass die erforderlichen langfristigen Investitionen getätigt werden und so kostenwirksam wie möglich erfolgen. Die Märkte müssen neuen Akteuren offenstehen, innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen belohnen und den Wettbewerb fördern.

Bei der Umgestaltung der Strommärkte müssen auch die Rollen, Zuständigkeiten und Befugnisse der Netzbetreiber überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Zuge der erwarteten Entwicklung der Stromversorgung wird sich die Rolle der Verteilernetzbetreiber (VNB) erheblich verändern. Der überwiegende Teil der neu installierten Kapazitäten an erneuerbaren Energien, insbesondere aus schwankungsanfälligen Quellen wie Wind- und Solarkraft, muss auf der Verteilungsebene in das Netz integriert werden. Auch der prognostizierte Nachfrageanstieg infolge der zunehmenden Elektrifizierung von Geräten und Vorrichtungen in den Bereichen Mobilität, Heiz- und Klimatechnik und lokale Speicherung sowie von anderen energieintensiven Geräten muss auf dieser Ebene eingebunden werden. Die Verteilungsebene ist zudem der wichtigste Zugang zum System für nachfrageseitige Flexibilität, und die VNB spielen bereits jetzt eine zentrale Rolle bei der Erhebung und Verwaltung von Daten, die für den Ausbau des intelligenten Netzes von wesentlicher Bedeutung sind. Auch wenn ihre Aufgaben und Funktionen angesichts der Netz- und Marktveränderungen geklärt werden müssen, werden die VNB weiterhin als Bindeglied zum Verbraucher innerhalb des Stromnetzes agieren.

Die Strategie für die Energieunion ist eine Strategie, *"in deren Mittelpunkt die Bürger und Bürgerinnen stehen, die ihrerseits Verantwortung für die Umstellung des Energiesystems übernehmen, neue Technologien zur Senkung ihrer Energiekosten nutzen, aktiv am Markt teilnehmen und, wenn sie sich in einer gefährdeten Situation befinden, Schutz genießen"*. Im Strategiepapier heißt es ferner, dass *"wir [...] die Position der Verbraucher stärken [müssen], indem wir ihnen Informationen und Auswahl bieten und Flexibilität für die Nachfrage- wie auch die Angebotssteuerung schaffen"*.

Deshalb muss der reformierte Strommarkt den richtigen Rahmen und die richtigen Anreize für die Verbraucher bieten, damit diese aktiver werden und in vollem Umfang von der Marktintegration profitieren, zugleich aber auch einen aktiven Beitrag zur Umgestaltung des Stromnetzes und dessen Stabilität leisten.

Infolgedessen hat die Kommission am 15. Juli 2015 ihre Mitteilung "Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts" (Dok. 11018/15) vorgelegt, um die derzeitigen Regeln für die Gestaltung des Strommarkts an die neuen Herausforderungen anzupassen. Dieser Konsultationsprozess ist ein erster Schritt, welcher der Kommission eine spätere Erörterung der dabei erzielten Ergebnisse mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen ermöglicht. Es wird erwartet, dass daraufhin im zweiten Halbjahr 2016 einschlägige Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt werden.

Neben der obengenannten Mitteilung wurde auch die Mitteilung "Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher" (Dok. 11017/15) verabschiedet, mit der das Ziel verfolgt wird, die Verbraucher in den Mittelpunkt des künftigen Energiesystems zu stellen und zugleich neue Technologien sowie neue und innovative Energiedienstleistungsunternehmen zu nutzen, um allen Verbrauchern eine umfassende Beteiligung an den Umstellungen im Energiebereich zu ermöglichen und ihren Verbrauch so zu steuern, dass energieeffiziente Lösungen erzielt werden, durch die sie Geld sparen und die insgesamt dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken.

II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen schlägt der Vorsitz folgende Fragen vor, um die Orientierungsaussprache über die Neugestaltung des Energiemarkts, einschließlich verbesserter Möglichkeiten für die Energieverbraucher, die auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. November 2015 geführt werden soll, zu strukturieren.

Frage 1 – In Anbetracht der Erwägung, die Rollen, Zuständigkeiten und Befugnisse der Verteilernetzbetreiber (VNB) im künftigen Stromnetz und auf dem reformierten Strommarkt anzupassen:

- *Wie stellen sich die Minister die Rolle, Zuständigkeiten und Befugnisse der VNB im künftigen Stromnetz und auf dem umgestalteten Markt vor?*
- *Was könnte die EU tun, um die Möglichkeiten, die diese Rolle bietet, zu verbessern?*

Frage 2 – Ein Kernziel der Energieunion besteht darin, den Verbrauchern eine bessere Kontrolle ihrer Energiekosten zu ermöglichen.

- *Inwieweit sollten nach Auffassung der Minister die Endkundenenergiemärkte reformiert werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann?*
- *Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um die Verbraucher konkret zu ermächtigen und ihre Energiekosten – selbst in Zeiten hoher Energiepreise – zu verringern?*
- *Wie sehen die Minister die Rolle der nachfrageseitigen Steuerung und der Eigenerzeugung in Anbetracht der Notwendigkeit, das Energiesystem flexibler zu gestalten?*

Um die Aussprache so zielführend wie möglich zu gestalten, werden die Delegationen gebeten, sich bei ihren Ausführungen auf der Ratstagung auf ihre Kernaussagen zu konzentrieren und zusätzliche Informationen schriftlich vorzulegen.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, zu bestätigen, dass die Fragen in Abschnitt II als Grundlage für die Orientierungsaussprache über die Neugestaltung des Energiemarkts im Rahmen der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. November 2015 dienen können.
